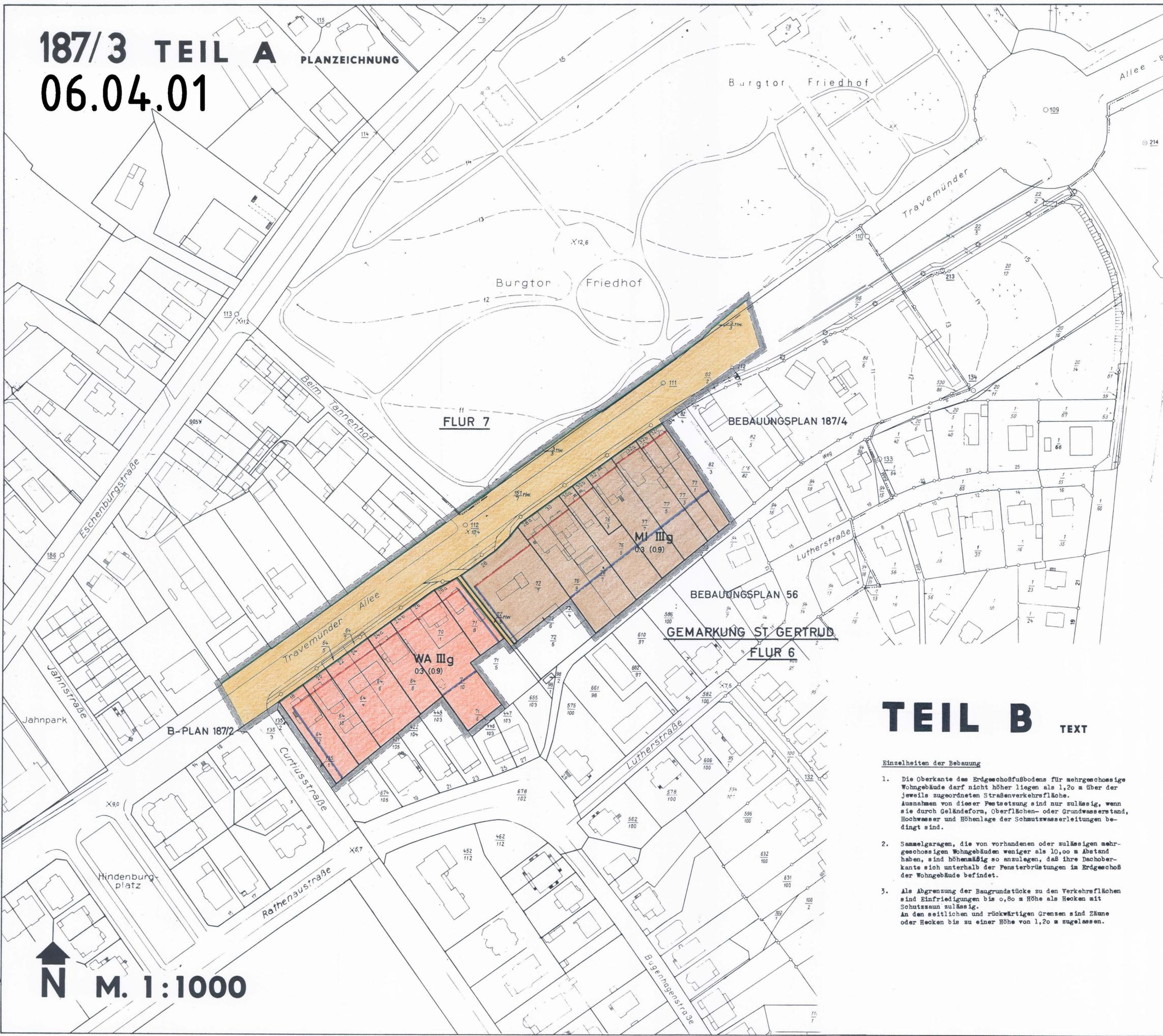


187/3 TEIL A

06.04.01

PLANZEICHNUNG



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- (0,9) Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Sonstiges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Straßenprofil

Travemünder Allee

G R P F R G

190+150+200 13.10 22.40 160+230

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- wegfallende Grenze
- Höhe über NN
- vorhandene Gebäude

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften!

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES TRAVEMÜNDER ALLEE 06.04.01

AUF GRUND DES § 2 ABS. 7 IN VERBINDUNG MIT § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 3411) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. SCHL.-H. S. 591) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 8. DEZEMBER 1960 (GVBl. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT LÜBECK VOM 30. 5. 1968 UND VOM 27. 3. 1969 (ÄNDERUNGSBESCHLUSS GEM. ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 14. 10. 1968) DIE SATZUNG, BESTEHEND AUS TEIL A (PLANZEICHNUNG) U. TEIL B (TEXT), ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 187/3 ERLASSEN.

Die Genehmigung dieser Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 187/3, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 14. 10. 1968 Az.: IV 81c - 813/04 - 23 (187/3) erteilt, die Erfüllung der Auflagen und Hinweise mit Erlaß des Innenministers vom 27. 5. 1969 Az.: IV 81c - 813/04 - 23 (187/3) bestätigt.

Lübeck, den 24. JUNI 1969
Der Senat der Hansestadt Lübeck

GEZ. WARTEMANN
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 24. 9. 1964 Lübeck, den 30. 10. 1967

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

i. V. i. A.

GEZ. EHRMANN
Senator

GEZ. GELHAUSEN
Baurat

GEZ. SPIEREMANN
Regierungsvermessungsdiraktor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26. 2. 1968 bis zum 25. 3. 1968 nach vorheriger am 14. 2. 1968 u. abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Lübeck, den 12. 6. 1969

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

i. A.

LS.

GEZ. BOIE
Obersenator

GEZ. BOIE
Obersenator

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung sind am 8. 7. 1969 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen öffentlich aus.

Lübeck, den 25. 7. 1969

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

i. A.

LS.

GEZ. IMMENDORF
Stadtoberamtmann

TEIL B

TEXT

- Einzelheiten der Bebauung**
- Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens für mehrgeschossige Wohngebäude darf nicht höher liegen als 1,20 m über der jeweils zugeordneten Straßenverkehrsfläche. Ausnahmen von dieser Festsetzung sind nur zulässig, wenn sie durch Geländeform, Oberflächen- oder Grundwasserstand, Hochwasser und Höhenlage der Schmutzwasserleitungen bedingt sind.
 - Sammelgaragen, die von vorhandenen oder zulässigen mehrgeschossigen Wohngebäuden weniger als 10,00 m Abstand haben, sind höhenmäßig so anzulegen, daß ihre Dachoberkante sich unterhalb der Fensterbrüstungen im Erdgeschoß der Wohngebäude befindet.
 - Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den Verkehrsflächen sind Einfriedigungen bis 0,80 m Höhe als Hecken mit Schutzraum zulässig. An den seitlichen und rückwärtigen Grenzen sind Zäune oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,20 m zugelassen.

N

M. 1:1000